



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 52. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Februar 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Februar 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Neubau Rathaus

2.1 Zulassung des Bürgerbegehrens

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 5. März 2025 wurden in der Marktverwaltung Unterschriftenlisten zu einem Bürgerbegehren mit folgendem Inhalt eingereicht: „*Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?*“

Die Marktverwaltung hat die Zulässigkeit sowohl materiell als auch formell geprüft.

1. Materielle Anforderungen

Nach Art. 18a Abs. 1 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) können Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

Beim Neubau des Rathauses handelt es um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Deshalb ist diese Anforderung erfüllt.

2. Formelle Voraussetzung

Nach Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO muss das Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht werden, eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

a) Fragestellung

Das Bürgerbegehren muss eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheidende Fragestellung enthalten. Die Fragestellung *„Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?“* kann mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Diese Anforderung ist damit erfüllt.

b) Begründung

Auf den Unterschriftenlisten ist folgende Begründung aufgeführt:

„Begründung:

- *Laut Kostenberechnung vom Januar 2025 betragen die Kosten für den Neubau 10,4 Mio. Euro.*
- *Die Finanzierung soll überwiegend durch ein Mietkaufmodell erfolgen, ergänzt durch gemeindliche Eigenmittel.*
- *Diese hohe finanzielle Verpflichtung wird den Handlungsspielraum der Gemeinde für künftige Projekte und Aufgaben erheblich einschränken.*

Angesichts der langfristigen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sollten die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schierling durch einen Bürgerentscheid selbst über dieses Projekt entscheiden können.“

Die inhaltlichen Anforderungen an die Begründung, wie Zweck, Umfang und Inhalt sind gegeben. Mit der Begründung soll sichergestellt werden, dass die Gemeindebürger, wenn sie zur Unterschriftsleistung aufgefordert werden, schon in der Phase des Bürgerbegehrens die Bedeutung und Tragweite der mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheidenden Fragestellung überblicken können. Es soll also gewährleistet sein, dass die unterzeichnenden Bürger erkennen können, wofür sie sich einsetzen.

c) Vertretungsberechtigte

Auf den Unterschriftenlisten sind drei Vertreter angegeben.

Diese Anforderung ist erfüllt.

d) Unterschriftenquorum

Um das Bürgerbegehren zulassen zu können, müssen es zehn Prozent der stimmberechtigten Gemeindebürger (d.h. Deutsche nach Art.116 GG sowie Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Tag der Einrichtung volljährig sind und seit mindestens 3 Monaten in Schierling den Hauptwohnsitz haben) unterschrieben haben.

Am Tag der Einreichung - 5. März 2025 - waren 6.651 Bürger stimmberechtigt.

Damit waren 666 gültige Unterschriften erforderlich.

e) Einreichung und Unterschriftenquorum

Das Bürgerbegehren wurde am 5. März 2025 mit insgesamt 909 Eintragungen bei der Verwaltung des Marktes Schierling ordnungsgemäß eingereicht.

Die abschließende Prüfung am 10. März 2025 hat ergeben, dass von den 909 Eintragungen in den Listen, 21 Eintragungen ungültig waren, und zwar aus folgenden Gründen:

- 6 Unterschriften wurden von Personen geleistet, die nicht Deutsche oder Staatsangehörige der Europäischen Union sind.
- 2 Unterschriften wurden von Personen geleistet, die nicht mit Hauptwohnsitz in Schierling gemeldet sind.
- 2 Unterschriften wurden von Personen geleistet, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte oder für die z. B. von einer anderen Person „im Auftrag“ unterschrieben wurde.
- 3 Unterschriften von Personen, die zweimal unterschrieben haben.
- 3 Unterschriften von Personen, die in Schierling überhaupt keinen Wohnsitz haben.
- 2 Unterschriften von Personen, die das Wahlalter noch nicht erreicht haben.
- 3 Personen haben nicht unterschrieben.

Damit verblieben 892 gültige Eintragungen.

Die erforderliche Zahl von 666 Unterschriften ist somit überschritten.

3. Ergebnis der Prüfung

Aufgrund der durchgeführten Zulässigkeitsprüfung empfiehlt die Verwaltung, das Bürgerbegehren zuzulassen.

Hinweis:

Marktgemeinderatsmitglieder, die als vertretungsberechtigte Personen des Bürgerbegehrens fungieren, können nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken.

In diesem Fall sind es dies Dritte Bürgermeisterin Claudia Buchner und Marktgemeinderatsmitglied Florian Paulik.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lässt das am 5. März 2025 eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung *„Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?“* zu.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 2

(Marktgemeinderatsmitglieder Buchner und Paulik nahmen nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

2.2 Durchführung des Bürgerentscheides

Sachverhalt:

Mit der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist innerhalb von drei Monaten der Bürgerentscheid an einem Sonntag durchzuführen. Für die Durchführung des Bürgerentscheides sind entsprechende Schritte vorzubereiten, die in diesem Tagesordnungspunkt beraten und festgelegt werden sollen.

1. Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Bürgerbegehrens beinhaltet den Abstimmungstag, die Abstimmungsdauer, die Abstimmungsräume und die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung.

Der **Abstimmungstag** soll am **1. Juni 2025** mit einer **Abstimmungsdauer** von **08.00 bis 18.00 Uhr** stattfinden. Die Möglichkeit einer Briefabstimmung (Briefwahl) ist zu gewährleisten.

Nach Art. 18a Abs. 10 Satz 5 GO kann der Marktgemeinderat beschließen, dass die Abstimmungsscheine (Wahlschein) mit Briefabstimmungsunterlagen (Briefwahlunterlagen) ohne vorherigen Antrag (Antrag auf Briefwahl) an alle abstimmungsberechtigten Personen versandt wird.

Alle wahlberechtigten Bürger erhalten auf dem Postweg - ohne vorherigen Antrag - die Abstimmungsunterlagen.

Der Markt ist aber trotzdem verpflichtet, entsprechende Abstimmungsräume zur Verfügung zu stellen.

2. Abstimmungsbezirke

Mit jeweils einem Abstimmungsraum vorgesehen sind die Orte:

- Schierling (Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule)
- Eggmühl (Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus)
- Pinkofen (Dorfgemeinschaftshaus)
- Inkofen (Feuerwehrhaus)

Damit ist gewährleistet, dass die Bürger Schierlings auch am Abstimmungstag kurze Wege vorfinden um sich an der Abstimmung beteiligen zu können.

3. Bestellung eines Abstimmungsleiters

Als Abstimmungsleiter soll von der Verwaltung Manuel Kammermeier und als dessen Vertreter, Fabian Gammel bestellt werden.

4. Abstimmungsausschuss

Der Abstimmungsausschuss stellt das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und von ihm berufene Bürgerinnen und Bürger als beisitzende Mitglieder.

Analog zu Art. 5 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sollte der Abstimmungsausschuss neben dem vorsitzenden Mitglied noch vier weitere Mitglieder enthalten. Bei der Berufung der beisitzenden Mitglieder sollen die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens sowie die im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen; dass die Gruppierungen im Marktgemeinderat jeweils einen Beisitzer und Stellvertreter benennen:

- CSU/CWG
- Freie Wähler
- Bürgerliste
- SPD

5. Zeitablauf

Folgender zeitlicher Ablauf wird vorgeschlagen:

25.03.2025	Beschlussfassung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
26.03.2025	Bekanntmachung des Abstimmungstermins und der Abstimmungsorte
09.05.2025	Versand der Abstimmungsunterlagen an die Abstimmungsberechtigten
01.06.2025	Abstimmungstermin des Bürgerentscheides
02.06.2025	Feststellung des endgültigen Abstimmungsergebnisses durch den Abstimmungsausschuss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bürgerentscheid „*Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird*“ am 1. Juni 2025 durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung bekannt zu machen, an alle abstimmungsberechtigten Personen die Abstimmungsunterlagen zu versenden und jeweils ein Abstimmungslokal in Schierling, Eggmühl, Pinkofen und Inkofen einzurichten.

Als Abstimmungsleiter wird Manuel Kammermeier und als dessen Stellvertreter Fabian Gammel berufen. Der Abstimmungsausschuss hat vier weitere Mitglieder.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Neubesetzung

3.1 Ausschüsse des Marktgemeinderates

Mitteilung:

Marktgemeinderatsmitglied Andreas Komes hat mitgeteilt, dass er die Fraktion der CSU/CWG verlassen hat und künftig seine Tätigkeit im Marktgemeinderat ohne Fraktionszugehörigkeit fortsetzen werde.

Dies hat zur Folge, dass er seine Mitgliedschaft in den Ausschüssen verliert.

Die eingetretene Veränderung der Stärkeverhältnisse im Marktgemeinderat sind auszugleichen (Art. 33. Abs. 3 GO). Der Grundsatz, dass ein Ausschuss ein „verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderates“ darstellt, bleibt erhalten.

Bildung einer Ausschussgemeinschaft

Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen und bilden damit eine Ausschussgemeinschaft (Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). Dabei dürfen sich nur solche Gruppen oder Personen zusammenschließen, die für sich alleine keine Vertretung in einem Ausschuss erreichen können.

Die Marktgemeinderatsmitglieder Röhl und Komes haben eine solche Ausschussgemeinschaft gebildet. Hierzu wurde dem Markt am 20. März 2025 ein entsprechendes Schriftstück übermittelt. Die Bildung einer Ausschussgemeinschaft während der Wahlperiode ist in diesem Fall möglich, weil die genannte Veränderung der Stärkeverhältnisse im Marktgemeinderat eine Neubesetzung der Ausschüsse ohnehin erforderlich macht.

Die Ausschussgemeinschaft steht bei der Verteilung der Ausschusssitze den originär zu berücksichtigenden Parteien oder Gruppierungen gleich. Sie wird damit bei der Ausschussbesetzung behandelt wie eine Partei oder Gruppierung mit zwei Sitzen im Marktgemeinderat.

Bürgermeister Kiendl schlug für die Auslosung der jeweiligen Sitze in den Ausschüssen Nadine Niebauer als „Losfee“ vor. Von Seiten des Marktgemeinderates gab es hierzu keine Einwände.

Es wurden nacheinander für jeden auszulosenden Ausschusssitz jeweils zwei Lose mit den jeweiligen Gruppierungen in einen Behälter gelegt. Nadine Niebauer zog dann jeweils ein Los. Manuel Kammermeier machte danach die Gegenprobe.

Es gab folgende Losergebnisse:

Ausschuss für Bürgerkultur und Städtebauförderung:

Auslosung zwischen CSU und Freie Wähler

Los: CSU

Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur:

Auslosung zwischen CSU und Bürgerliste

Los: Bürgerliste

Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung:

Auslosung zwischen CSU und Bürgerliste

Los: Bürgerliste

Ausschuss Planungsverband Schierling – Langquaid VENO 4.0

Auslosung zwischen CSU und Bürgerliste

Los: CSU

Rechnungsprüfungsausschuss muss nicht ausgelost werden.

Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing

(Ausschuss für Senioren, Familien, Jugend, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Fremdenverkehr, Stadtmarketing und Gemeindeentwicklung)

Vorsitzender	Bürgermeister <i>Christian Kiendl</i>	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (5)	Bollmann Oliver	Blabl Anton
	Bomer Elisabeth	Keck Alfons
	Huber Alexandra	Feigl Maria
	Dr. Kindler Josef	Heindl Max
	Limmer Richard	
FW (2)	Hausler Wilfried	Schinhanl Markus
	Weinzierl Johann	Ertl Andreas
Bürgerliste (2)	Dr. Straßer Johann	Müller Alfred
	Paulik Florian	Buchner Claudia
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Röhrl Josef	Komes Andreas

Der Losentscheid entfiel auf die CSU.

Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur**(Ausschuss für Bauleitplanung, Bau, Verkehr, Natur, Umwelt, Energie und Sicherheit)**

Vorsitzender	Bürgermeister <i>Christian Kiendl</i>	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (3)	Blabl Anton	Bollmann Oliver
	Heindl Max	Dr. Kindler Josef
	Keck Alfons	Bomer Elisabeth
FW (2)	Diermeier Josef	Hausler Wilfried
	Weinzierl Johann	Ertl Andreas
Bürgerliste (2)	Buchner Claudia	Paulik Florian
	Müller Alfred	Dr. Straßer Johann
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Komes Andreas	Röhrl Josef

Der Losentscheid entfiel auf die Bürgerliste**Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung****(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Kommunikation und Personal)**

Vorsitzender	Bürgermeister <i>Christian Kiendl</i>	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (3)	Bomer Elisabeth	Blabl Anton
	Feigl Maria	Huber Alexandra
	Limmer Richard	Heindl Max
FW (2)	Hausler Wilfried	Schinhanl Markus
	Ertl Andreas	Weinzierl Johann
Bürgerliste (2)	Dr. Straßer Johann	Müller Alfred
	Paulik Florian	Buchner Claudia
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Komes Andreas	Röhrl Josef

Der Losentscheid entfiel auf die Bürgerliste.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Max Heindl und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates (§ 2 Abs. 1 Buchst. d) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Vorsitzende/r	Heindl Max	
Stellvertreter/in	Dr. Kindler Josef	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (1)	Keck Alfons	Bollmann Oliver
FW (1)	Ertl Andreas	Schinhanl Markus
Bürgerliste (1)	Paulik Florian	Buchner Claudia
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Komes Andreas	Röhl Josef

Planungsverband Schierling-Langquaid – VENO 4.0

Vorsitzender	Bürgermeister <i>Christian Kiendl</i>	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (5)	Blabl Anton	Bollmann Oliver
	Huber Alexandra	Heindl Max
	Keck Alfons	
	Dr. Kindler Josef	Limmer Richard
	Bomer Elisabeth	Feigl Maria
FW (2)	Diermeier Josef	Weinzierl Johann
	Schinhanl Markus	Ertl Andreas
Bürgerliste (2)	Dr. Straßer Johann	Müller Alfred
	Paulik Florian	Buchner Claudia
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Röhl Josef	Komes Andreas

Der Losentscheid entfiel auf die CSU.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3.2 Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsratsmitglieder sind aus der Mitte des Marktgemeinderates vom Marktgemeinderat auf die Dauer von sechs Jahren bzw. bis zum Ende ihrer Amtszeit als Gemeinderatsmitglieder zu bestellen. Die Besetzung erfolgt ebenfalls nach dem Verhältnis ihrer Stärke nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Aus diesem Grund sind die Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ende der Wahlzeit neu zu bestellen.

Erfolgter Losentscheid zwischen CSU und FW:
Freie Wähler

Beschluss:

Der Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS), Anstalt des öffentlichen Rechts, wird entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen wie folgt besetzt:

Vorsitzender	Bürgermeister <i>Christian Kiendl</i>	
	Mitglieder	Stellvertreter/in
CSU (4)	Feigl Maria	Blabl Anton
	Heindl Max	
	Dr. Kindler Josef	Bollmann Oliver
	Limmer Richard	Bomer Elisabeth
FW (3)	Diermeier Josef	Hausler Wilfried
	Schinhanl Markus	Ertl Andreas
	Weinzierl	
Bürgerliste (2)	Dr. Johann Straßer	Müller Alfred
	Buchner Claudia	Paulik Florian
Ausschussgemeinschaft SPD / Komes (1)	Röhrl Josef	Komes Andreas

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen aufgrund von EU- und Landesrecht

Sachverhalt:

Inhaltlich geht es um die Umsetzung der CSRD-Richtlinie der EU in Verbindung mit einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 28. November 2024 zur Umsetzung dieser Richtlinie in bayerisches Recht.

Rechtsanwalt Florian Popp von der Steuerkanzlei Popp und Partner hat einen Vorschlag für die Änderung der Unternehmenssatzung des K-MS vorgelegt. Das Schreiben der Steuerkanzlei Popp vom 10. Januar 2025 liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Es wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, dem von der Steuerkanzlei dargelegten Beschlussvorschlag zu folgen. Dieser lautet wie folgt:

§ 10 Jahresabschluss und Lagebericht

(1) Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

(2) Ein Lagebericht ist innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, wenn dies nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) oder nach den in Bayern geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts i. S. d. §§ 289b ff. des HGB, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.

(3) Der Jahresabschluss und gegebenenfalls der Lagebericht sind dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen in der von der Steuerkanzlei Popp und Partner vorgelegten Fassung.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Verschiedenes
